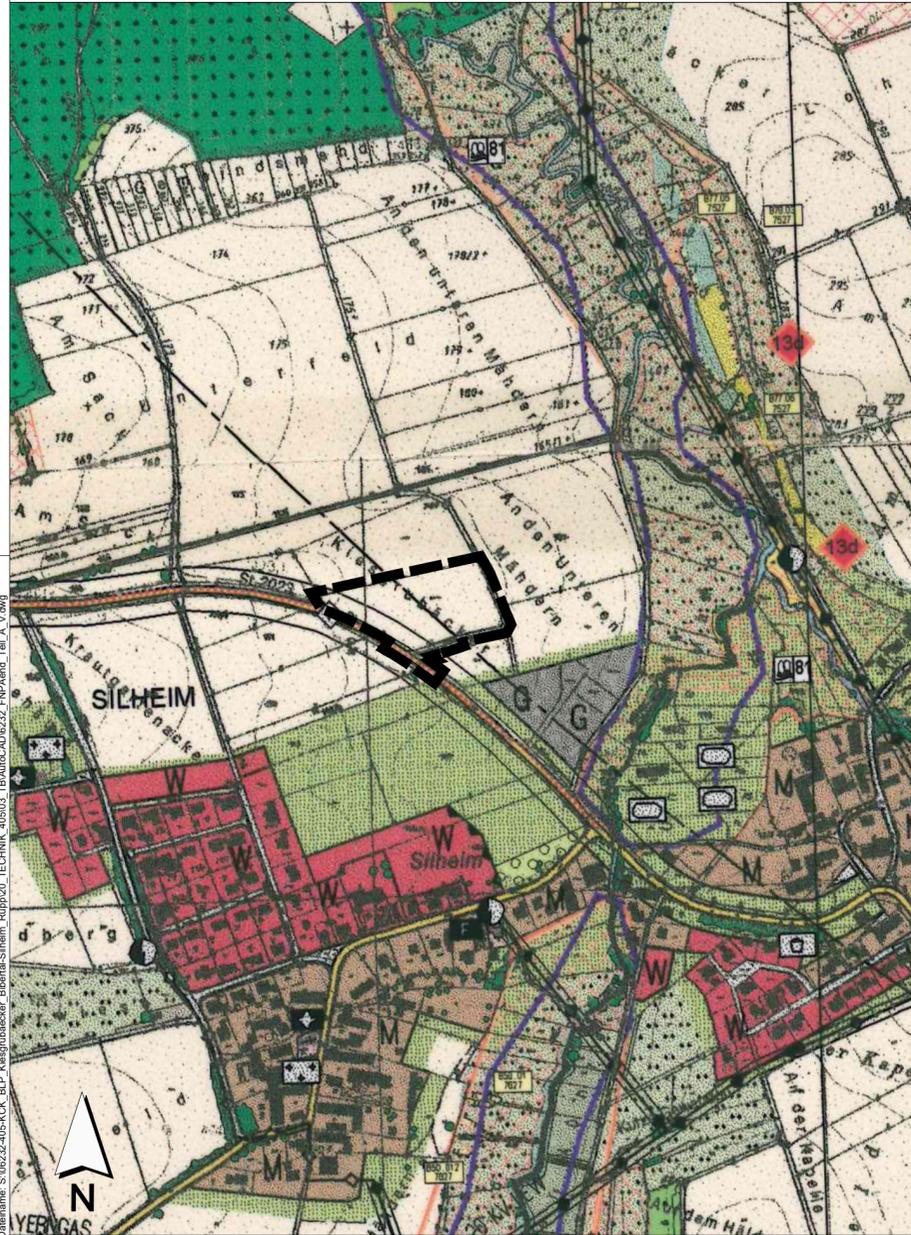
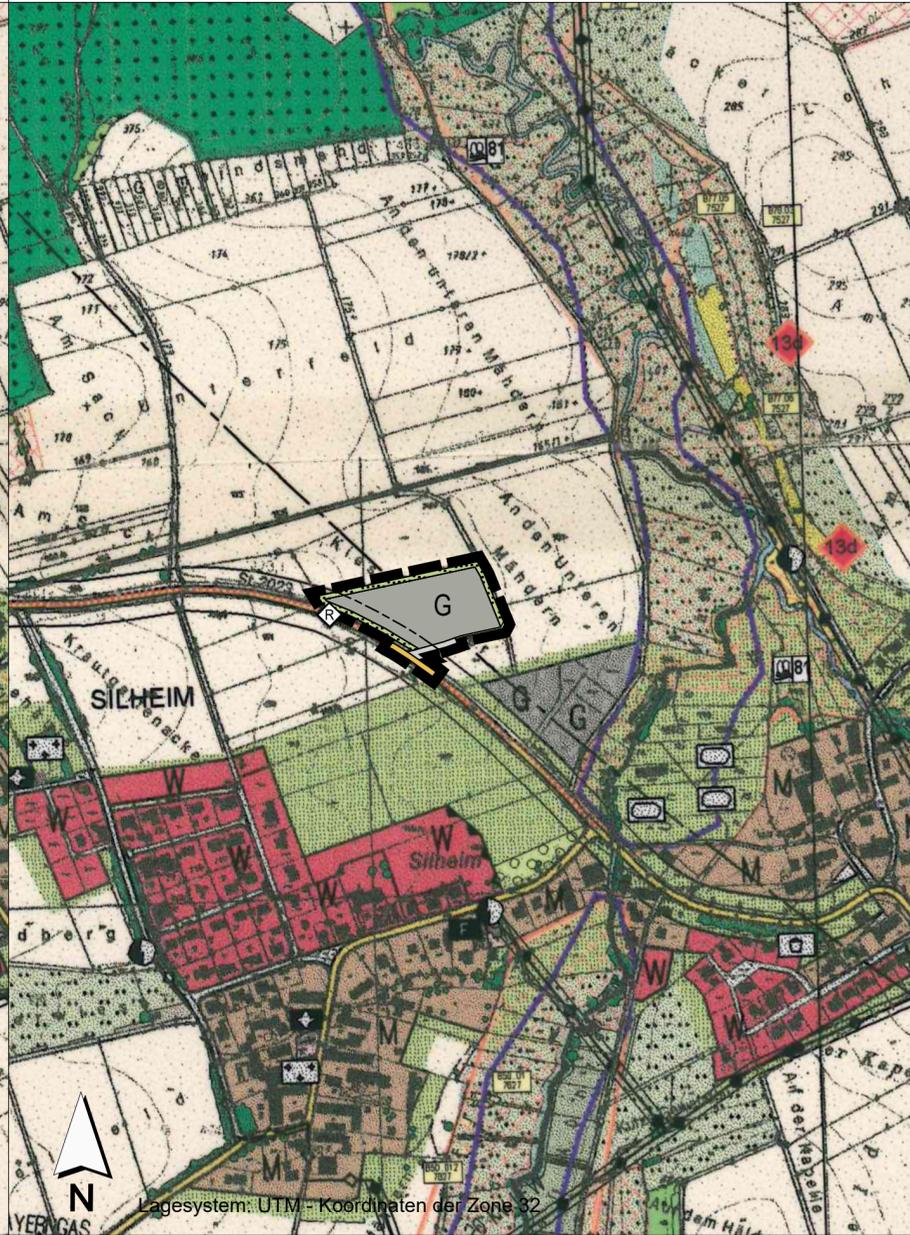


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Kiesgrubäcker" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Kiesgrubäcker" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bibertal stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Bibertal ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Kiesgrubäcker" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Kiesgrubäcker" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bibertal veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Bibertal öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Kiesgrubäcker" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Bibertal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Bibertal hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Bibertal, den (Siegel) Roman Gepperth, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Bibertal zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bibertal, den (Siegel) Roman Gepperth, Erster Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- Gewerbliche Bauflächen
- Verkehrsflächen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen
 - Sonstige Erschließungsstraßen
 - Bauverbotszone
- Grünflächen
- Innerörtliche Grünflächen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT

**Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kiesgrubäcker II", Gemeinde Bibertal,
Teilort Silheim**

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Bibertal
Hauptstraße 2
89346 Bibertal

PLANER

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	WT/WP	14.08.2025
Teil A: Planzeichnung	GEZEICHNET:	ZE	14.08.2025
Vorentwurf i. d. F. vom 16. September 2025	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

6232-405-KCK

Druckdatum: 26.08.25
 C:\Box2\firmen\6232-405-KCK_BLP_Kiesgrubäcker_Bibertal_Silheim_Rupp20_TECHNIK_40503_TB\AUC\AD\6232_PlanAend_Teil_A_V\An
 Gezeichnet: S. 10/25/2025-10:45:00

Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32